

Hygieneplan A (eingeschränkter Regelbetrieb)

Im Folgenden sind in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmenhygieneplan vom 5.8.2020 die Regelungen an unserer Schule dargestellt. Sie betreffen sowohl den Unterricht als auch alle außerunterrichtlichen Situationen in der Schule bzw. auf dem Schulgelände. Die Regelungen gelten für die Schülerschaft und das gesamte Personal der Schule.

Der Hygieneplan A beschreibt die Regelungen bei einem weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb, bei dem das Abstandsgebot zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben wird. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. In kohortenübergreifenden Lernsituationen ist der Abstand zwingend einzuhalten. Unter den Schülerinnen und Schülern einer Kohorte gilt die Abstandsregel nicht, jedoch haben Lehrkräfte und Mitarbeiter untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

1. Persönliche Hygiene

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte halten. Wenn es möglich ist, auch innerhalb der Kohorte Abstand halten.
- Nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (Plakate zum richtigen Händewaschen beachten).
- Händedesinfektion: Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist nur als Ausnahme, nicht als Regelfall der Händehygiene anzusehen, wenn Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsmittel werden bei Bedarf von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich, es ist aber erlaubt. In allen Bereichen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das betrifft alle Wege und Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume innerhalb und außerhalb der Gebäude mit Ausnahme der Pausenareale (siehe 5.). Vorgeschrieben ist das Tragen einer Maske auch im Schulbusverkehr und beim Warten an der Haltestelle.

2. Räume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure

Die Schülerinnen und Schüler halten in den Unterrichtsräumen eine feste Sitzordnung ein, die zu Beginn des Präsenzununterrichts dokumentiert wird. Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde und vor Beginn des Unterrichts ist eine Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Ein Lüftungsdienst kann eingerichtet werden.

Zu den Klassenräumen gelangen die Schülerinnen und Schüler über für jeden Jahrgang festgelegte Eingänge und Wege. Diese Wegeführung ist beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich einzuhalten, auch zu Beginn und zum Ende der Pausen. Das Aufsuchen der Fachräume erfolgt über die Seiteneingänge der entsprechenden Flure. Auf den Fluren gilt ein Rechtsgehbot, die Treppen sind teilweise als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

Das Sekretariat ist nur in dringenden Fällen aufzusuchen, es dürfen sich dort nur maximal zwei Besucher aufhalten.

3. Nutzung der Toiletten

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang auf die Maximalpersonenzahl hingewiesen. Seifen- und Handtuchbestände werden regelmäßig aufgefüllt. Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

4. Reinigung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Neben den herkömmlichen Reinigungsmaßnahmen erfolgt eine verstärkte Reinigung von Oberflächen. Insbesondere werden Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische und sonstige Griffbereiche täglich gereinigt.

Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern mit den gestellten Reinigungsmitteln selbst zu reinigen.

5. Pausen

Jedem Jahrgang wird ein Pausenbereich außerhalb des Gebäudes zugewiesen. Auf dem Weg dorthin ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, nur innerhalb des Bereichs kann sie abgelegt werden. Bei schlechter Witterung werden die Pausen in den Unterrichtsräumen verbracht, die Rotunde steht vorerst nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

6. Mensa

Für die einzelnen Jahrgänge werden in der Mensa getrennte Sitzbereiche ausgewiesen. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei der Essensausgabe ist das Abstandsgebot zu beachten. Je nach Zahl der angemeldeten Mensabesucher wird der Zugang zur Mensa zeitlich gestaffelt.

Planungen zum Brötchenverkauf durch die Brötcheneltern befinden sich noch in der Erarbeitung.

7. Schulbesuch bei Erkrankungen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei schwerer Symptomatik (z.B. Fieber ab 38,5°C, anhaltend starker Husten, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome während des Schulbesuchs auf, wird die betreffende Person nach Hause geschickt bzw. bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

8. Zutrittsbeschränkungen

Die Schule bzw. das Schulgelände darf nicht betreten werden von

- Personen, die Covid-19 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die sich aufgrund der Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden.

Während des Schulbetriebs ist das Betreten des Schulgebäudes durch Personen, die nicht unterrichtet werden oder in der Schule tätig sind, auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

9. Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teil. Für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen ist die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Ein entsprechender Antrag ist an die Schulleitung zu richten.

10. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.